

# **Schluss mit Grabsteinen aus Kinderhand!**

## **Rede zur 2. Lesung der Gesetzentwürfe der Grünen, Staatsregierung und SPD zur Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes – Verbot von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit**

**19.07.2016**

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

Im April 2009 beschloss der Nürnberger Stadtrat, dass auf städtischen Friedhöfen nur noch Grabsteine aufgestellt werden dürfen, die in der gesamten Wertschöpfungskette nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden.

Was danach kam, ist hinlänglich bekannt. Dass die Mühlen der Politik mitunter furchtbar langsam mahlen, obwohl man sich in der Sache einig ist, zeigt sich an den vorliegenden Gesetzentwürfen sehr deutlich. Es brauchte nicht nur mehr als sieben Jahre, sondern auch zahlreiche Initiativen insbesondere der Opposition, von den GRÜNEN und der SPD. Beschlüsse des Landtags und Absichtserklärungen der Staatsregierung waren vorhanden – bis hier und heute endlich ein Verbot von Grabmalen vorgenommen wird, die durch Kinderarbeit entstanden sind.

Kolleginnen und Kollegen, am 12. Juni war der Welttag gegen Kinderarbeit. Nach Schätzungen von UNICEF, ILO und Weltbank sind aktuell 168 Millionen Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 17 Jahren Kinderarbeiter. Mehr als die Hälfte davon leiden unter Arbeitsbedingungen, die gefährlich und ausbeuterisch sind. Dabei haben sich fast alle Staaten der Welt dazu verpflichtet, jegliche Form der Kinderarbeit bis 2025 vollständig abzuschaffen. Auch wenn Gesetze allein nicht ausreichen, um Kinderarbeit zu bekämpfen, sind sie doch wichtig und senden eine klare Botschaft aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele bayerische Kommunen wollen auf ihren Friedhöfen keine Grabsteine aus Kinderarbeit, keine Grabsteine, an denen Blut klebt, weil sie aufgrund sklavereiähnlicher Praktiken gefertigt wurden.

Kolleginnen und Kollegen, die nun vorliegenden Gesetzentwürfe unterscheiden sich nur in Nuancen und sind gleichzeitig ein Beleg dafür, dass man sich im Grundsatz einig ist. Die Gesetzentwürfe schaffen nicht nur die Ermächtigungsgrundlage für eine entsprechende Satzungsregelung, um Grabsteine und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verbieten,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern legen gleichzeitig auch grundlegende Anforderungen an die Nachweispflicht fest. Dabei setzen alle Gesetzentwürfe auf ein abgestuftes Verfahren zur Nachweisprüfung, wobei die Staatsregierung anders als die GRÜNEN in ihrem Entwurf davon absieht, das Sozialministerium zu ermächtigen, die Regelung auf den Herstellungsprozess in weiteren Staaten auszudehnen, in denen ebenfalls keine ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 stattfinden darf.

Strittig ist zudem, ob es ausreicht, ein bewährtes Zertifikat vorzulegen, oder ob stattdessen zudem eine schriftliche Erklärung einer Organisation einzuholen ist, was unseres Erachtens ungefähr auf das Gleiche hinausläuft. Will man diesbezüglich mehr Verbindlichkeit herstellen, wäre es wünschenswert, sich in Abstimmung mit anderen Bundesländern für ein bundesweit einheitliches Nachweissystem bzw. eine Zertifizierungsstelle einzusetzen.

Ist die Vorlage eines Zertifikates nicht möglich, wollen wir GRÜNE nicht – wie die CSU bzw. die Staatsregierung – nur den Letztveräußerer in die Pflicht nehmen, sondern alle betroffenen Händler, auch Zwischenhändler und Großhändler.

Kolleginnen und Kollegen, die Kritik der kommunalen Spitzenverbände ist zwar nachvollziehbar, allerdings sehe ich aufgrund der gültigen Rechtsprechung keine Möglichkeit einer klareren Umsetzung.

Alles in allem liefern die Gesetzentwürfe nun die erforderliche Grundlage, Friedhofsträgern und Steinmetzen die notwendige Rechtssicherheit zu geben, die gleichzeitig den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung trägt. Damit ist nun endlich Schluss mit Grabsteinen, die in Kinderarbeit gefertigt wurden.

Den Mehrheitsverhältnissen geschuldet, werden wir schlussendlich auch dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung unterscheidet sich ja ohnehin nur in Nuancen von dem, was wir vorgelegt haben, und zwar schon einige Monate vorher. Man könnte auch sagen: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist von unserem abgekupfert oder abgeschrieben. Letztendlich kommt es uns darauf an, dass wir uns in der Sache einig sind. Das ist offensichtlich der Fall. Das sehe ich, wenn ich mir diese Gesetzentwürfe anschau.

Für uns GRÜNE ist heute auf jeden Fall ein guter Tag. Es ist ein Tag der

Freude. Wir haben ein Thema ab- geschlossen. Es hat lange gedauert, aber es hat ein gutes Ende gefunden. Das hoffe ich, sagen zu können, wenn die Abstimmung vorbei ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)